

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdrucker-Silbsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Zeitspalt 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

Mittheilungen des Verbands- Vorstandes.

Die Abstimmung über den Vorschlag des Verbandsvorstandes, betreffend Wechsel in der Redaktion unserer „Solidarität“, hat ergeben, daß mit Ausnahme der Zahlstelle II (Berlin) sämtliche Zahlstellen des Verbandes für genannten Vorschlag gestimmt haben, und sei nochmals darauf hingewiesen, daß von nun ab alle für die Redaktion bestimmten Sendungen nur an **Carl Wittig, Kaufinger Platz 12, bei Stephan**, zu richten sind.

Leipzig. Das Verkehrslokal der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist nach dem Pantheon, Dresdenerstr. 20, verlegt worden.

Hannover. Wegen Erkrankung des ersten und zweiten Vorsitzenden sind alle Correspondenzen bis auf Weiteres an Kollegen Kiet, Kirchenstr. 10, zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Die Gesetzgebung und der „freie Arbeitsvertrag“.

Unter den gesetzlichen Rechten, deren sich die Arbeiterschaft zur Behauptung ihrer Existenz bedienen kann, ist wohl unstreitig der „freie Arbeitsvertrag“ eins der wichtigsten und — zweifelhaftesten. Zweifelhaft insofern, als er dem Arbeitnehmer das Recht zum Verhungern freistellt und dem Arbeitgeber das Recht zum Verhungern lassen zuerkennt. Wie bei Allem, so ist auch hier der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer im Nachtheil, besitzt ersterer doch nur einzig und allein seine Arbeitskraft, die er auf Grund des „freien Arbeitsvertrages“ an den Unternehmer zu verkaufen gezwungen ist und, da er der schwächere Theil, so ist der Arbeitgeber im Stande, den Arbeitsvertrag zu diffiren, in denselben Bestimmungen hineinzu bringen, die den Arbeiter vollständig, innerhalb wie außerhalb des Betriebes, unter die Botmäßigkeit des Arbeitgebers bringen. Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann zu einem Gewaltverhältnis werden.

Formell läßt sich nun in solchem Falle durchaus keine Gesetzesverletzung seitens des Unternehmers nachweisen. Er befindet sich vollständig auf dem Boden des Gesetzes, wenn er sich weigert, Personen zu beschäftigen, die ihm aus irgend einem Grunde nicht zusagen, sei es, daß der Arbeiter Zeitungen liest, die dem Arbeitgeber nicht behagen, oder aber, er gehört Vereinen an, die dem Unternehmer nicht genehm sind, oder aus irgend welchen persönlichen Gründen. Daß dadurch dem um Arbeit sich Bemühenden nichts verbleibt, denn es bleibt ihm schließlich nur die Wahl zwischen äußerstem Elend oder tiefster Unterwürfigkeit, ist eine Sache, um die sich das Gesetz nicht kümmert, obwohl es sofort in Anwendung gebracht wird, wenn es sich

darum handelt, es gegen den Arbeiter anzuwenden, der infolge dieser Lücke in der Gesetzgebung, die ihm dem Hunger überliefert, sich gegen das Demüthigende eines derartigen Vertrages wehrt und dabei nur um ein ganz Geringes sich in die Maschen des Gesetzes verfangt. Nun ist es aber natürlich, wenn der Arbeiter von Rechts wegen auf die Strafe gesetzt, dem Hunger und Elend preisgegeben wird, daß dann eine immermehr wachsende Erbitterung gegen den Unternehmer bei ihm Platz greift, die ihn sehr leicht zu Unbesonnenheiten verleiten kann. Sehr häufig wird der Betreffende, wenn er nicht in Verzweiflung endet, auf die Bahn des Verbrechens getrieben. Dann hat das Gesetz die schwerste Strafe für denjenigen, der durch die mangelhafte Gesetzgebung schuldig geworden ist, wogegen der Unternehmer, der vielleicht hunderte von Personen dem Elend überliefert hat, indem er sie außerhalb des Arbeitsvertrages stellt, hochachtbar vor dem Gesetz dasteht, gegen das er formell in keiner Weise verstoßen hat.

In moralischer Hinsicht freilich kann der Unternehmer in solchen Fällen das Recht niemals auf seiner Seite haben. Er selbst aber kann sich seines Vorgehens garnicht bewußt werden, indem ein derartiger Zustand nur eine Folge unserer höchst mangelhaften Gesetzgebung ist.

Ist ein sogenannter Kleinmeister den Arbeitsvertrag mit seinen wenigen Arbeitern nach Belieben, so kann dieses für die Allgemeinheit kaum in Betracht kommen. Anders ist es jedoch, wenn eine Anzahl Unternehmer sich vereinigen, um eine Anzahl Arbeiter von der Arbeit auszuschließen, oder ihnen Verträge vorlegen, welche Bedingungen enthalten, die demüthigend für die Arbeitnehmer, resp. mit der Rechtsgleichheit der Staatsbürger unvereinbar sind. Freilich, dem Unternehmer kümmert es herzlich wenig, welche Folgen die Brodlosmachung des Arbeiters für diesen mit sich bringt. Ist doch für ihn der Arbeiter nur ein Stück Werkzeug, welches ihm, wie etwa sein Tintenfaß oder seine Schreibfeder, schaffen hilft.

„Der Arbeitsvertrag ist frei!“ Unser geltendes Recht glaubt dem zu genügen, wenn es dem Arbeitnehmer das Recht läßt, falls er sich den häufig rigorosen Bestimmungen des Arbeitsvertrages nicht fügen kann, außerhalb desselben zu verhungern. In der Theorie mag das genügen, in der Praxis muß sich der Gesetzgeber darum kümmern, wenn der Arbeitsgeber den Abschluß des Arbeitsvertrages prinzipiell verweigert. Unterläßt es der Gesetzgeber, hier Vorkehrungen zu treffen, so ist es nur natürlich, daß der Arbeiter ihn für mitschuldig daran hält, wenn der Unternehmer, die Macht, die ihm der Kapitalbesitz verleiht, innerhalb des geltenden Rechtes anwendet, um die Arbeiter durch Kündigungs-Anwendung von schwarzen Listen u. sich gefügig zu machen. Der Herr über die Arbeitsmittel ist jederzeit in der Lage, sich zum Herrn über die Arbeiter zu machen. Er braucht deswegen gar keine Herrennatur zu sein, der Besitz macht ihn dazu. Um so nötiger aber ist es, daß gesetzliche Bestimmungen

getroffen werden, die den Arbeitgeber zwingen, mit dem Arbeitnehmer über Abschlüsse von Arbeitsverträgen zu unterhandeln, eventuell sich dem Urtheil eines Schiedsgerichts zu fügen. Fast das Gesetz die zu Unrecht erfolgte Entlassung eines Arbeiters als Rechtswidrigkeit auf, so wird dadurch unzweifelhaft manche Herrennatur im Zaume gehalten werden. Viele Gesetzesübertretungen würden verhütet, wenn auf diese Lücke in der Gesetzgebung einmal etwas mehr geachtet werden würde, die auszufüllen, übrigens die Gesetzgebung verschiedener Länder bereits begonnen hat. Ich will nur an den bekannten Millerand'schen Gesetzentwurf in Frankreich erinnern, der freilich theilweise sehr einseitig und infolge dessen auch nicht die Zustimmung eines großen Theils der organisierten Arbeiterschaft gefunden hat. Immerhin aber verdient es Beachtung, daß sich einzelne Regierungen der Ansicht nicht mehr verschließen können, daß es, wenn die Gesellschaft nicht darunter leiden soll, nicht angebracht ist, dieser brennenden Frage gegenüber länger in Unthätigkeit zu verharren und es höchste Zeit wird, diesem Krebschaden unserer Gesellschaft Einhalt zu gebieten.

L. I.

Wiederum etwas zur Ver- schmelzung.

Ueber die Frage der Verschmelzung der beiden Berliner Zahlstellen ist schon viel Tinte verschrieben worden, ehe die Verschmelzung mal perfekt und als feststehende Thatsache zu betrachten war. Hatte man vorher versucht, mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten für und gegen die Verschmelzung loszudonnern, so gewährt es einem unparteiischen Beobachter eine gewisse Erleichterung, als die Urabstimmung ergab, daß die erörternde Majorität der Berliner Kollegen und Kolleginnen für die Verschmelzung ihr Votum abgeben und dadurch bewiesen hatten, daß auch sie noch einer besseren Erkenntniß zugänglich sind.

Seit der Urabstimmung nun hatte die größte Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen wenig oder nichts über die alle Gemüther bewegende Frage zu sehen oder hören bekommen. Es war wohl eine Statuten-Beratungs-Kommission gewählt worden, dieselbe schien aber ihr behagliches Dasein „still, wie ein Weichen im Verborgenen“ zu kritisieren, als auf einmal, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ein Inserat in Nr. 11 der „Solidarität“ erschien, aus welchem zu lesen war, daß am Sonntag, den 9. Juni, eine kombinierte Versammlung der beiden Berliner Zahlstellen stattfindet und daß, wahrscheinlich um den Mitgliedern die Versammlung so schmackhaft wie möglich zu machen, nach der Versammlung ein gemüthliches Beisammensein losgeht. War ja nun das Inserat wunderschön und interessant zu lesen, so fiel doch wiederum dem aufmerksamen Beobachter auf, daß das Wichtigste, nämlich die Tagesordnung, fehlte, und kann man über das Fehlen derselben eigenartige Kombinationen aufstellen. Entweder waren sich die beiden Vorstände über die Tages-Ordnung noch nicht einig, oder es ist überhaupt noch keine vorhanden oder aber die Vorarbeiten der Statuten-Beratungs-Kommission sind noch nicht so weit

gediehen, um daraufhin eine Tages Ordnung aufbauen zu können.

Gerade bei den Vorarbeiten angelangt, fällt mir ein Refrain eines wunderbar schönen Gassenbauers ein und lautet derselbe ungefähr: „Man munkelt allerlei“. Sonderbare Vorschläge sollen in den Sitzungen das Licht der Welt erblickt haben, doch will ich Dir, lieber Leser, die Ueberraschungen, welche uns in der Versammlung bevorstehen, nicht vorweg nehmen, vorausgesetzt, daß Du nicht die Versammlung schwänzt.

Doch auf eine harte Nuß möchte ich doch hinweisen, welche wahrscheinlich zum Knacken vorgebracht werden wird und an der sich die Kollegen und Kolleginnen schon vorher die Zähne probieren können, ich meine die eventuelle Anstellung der Beamten für das neuerrichtende Bureau. Es scheint mir, als wenn die Vorkünde um diese Klippe schwer herumkönnen, trotzdem man doch von beiden Seiten die besten Pferde aus dem Stalle geholt hat. Es wird da meiner dummen Ansicht nach notwendig sein, daß man bei dieser für die Zahlstellen so wichtigen Frage alle persönlichen Streitigkeiten begräbt und versucht, diejenigen Kräfte für uns zu gewinnen, die unserer Sache am Vortheilhaftesten dienen können; die Zeiten und die uns bevorstehenden Ereignisse sind danach angethan, diese Frage durch eine, ohne alle persönlichen Leidenschaften gefärbte Brille zu betrachten.

Wehr denn je wird es notwendig sein, daß ein jeder Kollege und eine jede Kollegin in der kombinierten Versammlung erscheint und ihre Stimme in die Waagschale werfe. Lasse sich Niemand durch persönliche Angelegenheiten vom Besuch der Versammlung abhalten und rufe ich einem Jeden zu: „Auf in die kombinierte Versammlung!“
Ein Eingeweihter.

Statistische Erhebungen

über die Verhältnisse der Maschinenmeister, sowie des Hilfspersonals in den Buchdruckereien der deutschen und französischen Schweiz.

(Veranlaßt von Schweiz. Buchdruckmaschinenmeister-Verein.)

(Fortsetzung.)

Was nun das spezielle Arbeitsverhältnis der Maschinenmeister Genfs betrifft, so beschäftigen:

7 Druckereien je einen Maschinenmeister für 2 Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse und an Hilfspersonal jede Druckerei nur 1 Einleger;

2 Druckereien je einen Maschinenmeister für 2 Schnellpressen und an Hilfspersonal eine 1 Einleger und die andere 1 Einlegerlehrling (!);

8 Druckereien je einen Maschinenmeister für 1 Schnellpresse und eine Ziegeldruckpresse, 5 davon je 1 Einleger und 3 ohne Einleger;

1 Druckerei 1 Maschinenmeister für 1 Marinom-Doppelschnellpresse und 2 Einleger;

1 Druckerei für 2 Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse 2 Maschinenmeister und 2 Einleger;

5 Druckereien je 1 Maschinenmeister zu drei Schnellpressen, an Hilfspersonal 3, davon nur je 1 Einleger, eine 1 Einleger und 2 Hilfspersonen und eine 1 Einleger und 1 Hilfsperson;

8 Druckereien je 2 Maschinenmeister für drei Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse und an Hilfspersonal 1 Druckerei 3 Einleger und 1 Hilfsperson, eine 2 Einleger und 3 Hilfspersonen und eine 2 Einleger und 1 Hilfsperson;

1 Druckerei beschäftigt 3 Maschinenmeister für 1 Rotationsmaschine, 4 einfache und 1 Doppelschnellpresse und 2 Ziegeldruckpressen, an Hilfspersonen 5 Einleger und 2 Hilfspersonen;

1 Druckerei beschäftigt 3 Maschinenmeister für 1 Rotationsmaschine, 4 Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse, an Hilfspersonen 3 Einleger und 8 sonstige Hilfspersonen;

1 Druckerei beschäftigt für 4 Schnellpressen und 3 Ziegeldruckpressen — 1 Maschinenmeister, 1 Lehrling und 1 Einleger!

1 Druckerei beschäftigt für 3 Schnellpressen — 1 Maschinenmeister und 1 Einleger!

In 9 Druckereien werden keine Maschinenmeister beschäftigt, da werden die Maschinen von den Prinzipalen selbst bedient. An Hilfspersonal giebt die Tabelle 4 Einleger an.

Und wo stehen nun unsere 5 Lehrlinge? Hierüber giebt die Tabelle folgenden Anschluß:

1 Lehrling befindet sich in derjenigen Druckerei,

in welcher für 4 Schnellpressen und 3 Ziegeldruckpressen nur 1 Maschinenmeister und 1 Einleger beschäftigt werden;

der 2. Lehrling in einer Druckerei, wo für 3 Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse 2 Maschinenmeister und an Hilfspersonal 3 Einleger beschäftigt werden;

der 3. Lehrling, wo für 1 Rotationsmaschine, 4 Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse 3 Maschinenmeister und an Hilfspersonal 3 Einleger und 8 weitere Hilfspersonen beschäftigt werden;

der 4. Lehrling, wo für 3 Maschinen und eine Ziegeldruckpresse 2 Maschinenmeister und an Hilfspersonal 2 Einleger und 1 weitere Hilfsperson beschäftigt werden;

der 5. Lehrling, wo für 2 Schnellpressen ein Maschinenmeister und an Hilfspersonal 1 Einleger beschäftigt werden.

Wir haben diese speziellen Lehrlingsangaben den übrigen angeheftet, damit die Kollegen ein Bild davon erhalten, ob unsere Lehrlinge in Druckereien untergebracht sind, die wenigstens im Verhältnis zu den im Betrieb befindlichen Schnellpressen und angestellten Maschinenmeistern eine Gewähr für ordentliche Ausbildung bieten können. Hierbei fällt auch nicht wenig in Betracht, ob auch genügend Einleger und übrige Hilfspersonen vorhanden sind.

Die Lehrlingsfrage ist für Genf ganz besonders wichtig und wir sind überzeugt, das Buchdruckgewerbe dieser zweitgrößten Schweizerstadt läme künstlich auf eine bessere Stufe zu setzen, würde man dorten der Maschinenmeister-Lehrlingsfrage im allgemeinen, seiner Aufgabe und Ausbildung im speziellen sowohl seitens der Prinzipale wie der Maschinenmeister die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Das in Betrachtung befindliche neue schweizerische Lehrlingsregulativ, das nun auch auf die französische Schweiz ausgedehnt werden soll, kann auch Besserung für Genf bringen.

Es wird von allgemeinem Interesse sein, auch vernahmen zu können, wie sich im Allgemeinen noch das Verhältnis der Maschinenmeister in Genf gestaltet, wie auch die Lehrlinge ausgebildet werden und wie die Maschinenmeister im Besonderen noch für ihre Weiterbildung sorgen. — Auch das gegenseitige Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen, Lehrlingen und zum Hilfspersonal von Genf kennen zu lernen, ist werthvoll.

Die Stellung, Kondition des Maschinenmeisters ist so ziemlich von Dauer, falls er sich als zuverlässig und tüchtig erweist. Doch giebt es auch hier Prinzipale oder Direktoren, welche die so vielfältige und disziplinierte Arbeit und große Verantwortung des Maschinenmeisters zum Schaden des Geschäftes total unterschätzen und verkennen. In solchen Druckereien ist dann freilich der Wechsel groß; doch sind zum Glück diese an Zahl in Minderheit und darf man schreiben, daß in bedeutender Mehrheit die Druckereien Genfs langjähriges Maschinenpersonal aufzuweisen haben und in denselben sich die Maschinenmeister wie das Hilfspersonal auch guter Behandlung erfreuen.

Die Ueberstunden werden mit 30 Cts. (nach Mitternacht mit 40 Cts.) Zuschlag vergütet. Die Feiertage werden in der Regel nicht bezahlt; es sind nur wenige Druckereien, die den Feiertag freigeben und bezahlen. In den meisten Druckereien wird an Feiertagen gearbeitet mit 40 Cts. Stundenzuschlag.

In den Druckereien, welche am besten bezahlen, ist auch genügendes Hilfspersonal vorhanden, während es an letzterem in denjenigen Druckereien mangelt, in welchen die Maschinenmeister nur knapp über dem Minimum entlohnt sind und wo denn auch hin und wieder Maschinenmeister selbst einlegen müssen.

Am Schlimmsten gestaltet sich das Verhältnis in den Druckereien, wo der Prinzipal allein funktioniert oder wo ebensolche Einleger Maschinenmeisterstellen einnehmen. Und daß an solchen Orten auch wieder für einen derartigen Nachwuchs gesorgt wird, das ist um so bedauerlicher.

Die Lehrzeit der richtigen Maschinenmeister-Lehrlinge dauert 4 Jahre und erhalten die meisten auch eine kleine Bezahlung.

Für die weitere Ausbildung der Lehrlinge war man bis jetzt noch wenig bemüht, doch soll das nun für die Zukunft geschehen und eine hierfür gewählte Kommission trifft Vorbereitungen für Errichtung von Lehrlingskursen. Der Staat soll auch hierfür um finanzielle Unterstützung angegangen werden.

Druckereien, welche regelmäßig zwei Maschinen-

meister beschäftigen, haben bis dato laut Tarif das Recht, einen Maschinenmeister-Lehrling zu halten. Da, wo nur ein Maschinenmeister beschäftigt ist, wird kein Lehrling gestattet, falls schon ein Seblerlehrling in der gleichen Druckerei vorhanden ist, was wohl überall zutrifft, wie die statistische Tabelle von Genf beweist. In diesem Falle erhält dann der Maschinenmeister einen Jungen zugewiesen, dem er das Einlegen anzulehren hat.

Die Einleger haben eine zweijährige Lehrzeit (!) durchzumachen und können sie dann auch als Einleger in den romanischen Verbänden aufgenommen werden. Außer dem Einlegen und Punktieren haben sie das Papier zu feuchten, die Formen zu waschen und zu transportieren, die Walzen zu reinigen, aufzuräumen und die Maschinen sauber zu halten.

Es besteht in Genf auch ein Einlegerfachverein mit Krankenkasse und gehören demselben ca. 40 Einleger als Mitglieder an.

Der Einleger hat an der Maschine sonst nichts zu thun. Der Maschinenmeister-Lehrling hilft zu richten, aufleben und macht Ausschneitte mit, muß aber auch hier und da noch einlegen.

Ueber die Bethätigung oder Ausbildung um Farbendruck fehlen leider die Angaben. Jedenfalls hapert es in dieser Beziehung.

Somit schließen wir auch diesen Theil unserer statistischen Erhebungen, um in nächster Nummer bei Lausanne zu verweilen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Wir erhielten folgende Zuschrift unter der Spitzmarke: „Die undankbaren Hilfsarbeiter Breslau's“.

In Nr. 58 des „Correspondent“ vom 18. Mai d. J. ist in einem Versammlungsbericht des Breslauer Buchdruck-Maschinenmeister-Vereins unter Anderem Folgendes zu lesen:

Eine längere Debatte erregte das Verhalten eines Theiles der hiesigen Hilfsarbeiter, die immerwährend auf dem Standpunkt stehen, als wären wir, diejenigen, die ihre Interessen nicht vertreten, ja dieselben sogar bekämpfen, während gerade wir alle Kräfte hätten, von den Hilfsarbeitern dieses zu sagen. Hat doch der Maschinenmeister an meisten zu leiden unter dem hier herrschenden Blaumachen und dem daraus hervorgehenden fortwährenden Wechsel im Personale. Ferner sind hier verschiedene Hilfsarbeiter, darunter auch der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Hilfsarbeiter-Verbandes, in Maschinenmeisterstellen unter Minimum, und dies trotz mehrfacher Aufforderung unsererseits, sich nach dem Tarife bezahlen zu lassen. Die Hilfsarbeiter können nur Verprechungen machen, wenn sie uns brauchen, wie anlässlich ihrer Bewegung, denken aber nicht daran, dieselben zu halten.

Da Vorstehendes, wenigstens soweit es mich betrifft, auf Unwahrheit beruht, sehe ich mich veranlaßt, außer der Berichtigung im Correspondent auch in unserem Verbandsorgan zu meiner Verteidigung das Wort zu ergreifen, schon aus dem Grunde, weil der Correspondent nur einem sehr geringen Theil meiner Kollegen zugänglich ist.

Im Allgemeinen ist von dem Wirken und Schaffen des Vereins Breslauer Buchdruck-Maschinenmeister im Correspondent wenig zu lesen und der Artikel in Nr. 58 bietet, außer was die Hilfsarbeiter betrifft, wenig Interessantes, was geeignet wäre, der Mittelwelt kundgethan zu werden. Man hat eben, nach langer Pause, wieder einmal das Bedürfnis gehabt, den Hilfsarbeitern im Allgemeinen und mir im Besonderen eins auszuwichen, um mich in den Augen meiner Verbandskollegen herabzusetzen. Derartige Lamentos seitens der Herren Maschinenmeister sind nichts Neues, so lange sich dieselben aber im örtlichen Rahmen bewegen, habe ich immer sehr wenig Notiz davon genommen, durch die Behauptung im Correspondent bin ich bei den organisierten Buchdruckern und Hilfsarbeitern arg kompromittiert worden.

So erkläre ich denn hiermit, daß ich mich noch niemals als Maschinenmeister ausgegeben, weil ich dazu keine Berechtigung habe, auch bin ich von keiner Seite als solcher proklamiert worden. Sollte dies wider Erwarten einmal geschehen, denke ich, wird wohl die tarifmäßige Bezahlung damit verbunden sein, andernfalls wäre solch eine Rang-erhöhung zwecklos. Hier muß ich hinzufügen, daß mir allerdings eine Maschinenmeisterstelle mit tarifmäßiger Bezahlung schon vor zwei Jahren, mit Rücksicht auf meine langjährige Thätigkeit, von meinem Herrn Arbeitgeber versprochen worden ist. Bis jetzt ist es aber bei dem bloßen Versprechen geblieben, aus welchem Grunde ist mir nicht bekannt, vermuthlich deswegen, weil in solchen Fällen die

Herrn Arbeitgeber seitens der Herren Maschinenmeister arg belästigt werden, was man ihnen im Grunde genommen auch nicht verdenken kann, ist doch dadurch wieder einer von „ihre Leute“ übrig geworden. Man muß eben nach Ansicht der Herren Maschinenmeister 5 Jahre gelernt haben und vorchriftsmäßig gegauticht sein, um das Geheimniß der Buchdruckerkunst in allen seinen Phasen intus zu kriegen.

Gegenwärtig bin ich noch Hilfsarbeiter, das mögen sich die Herren hiermit zur Verbilligung gelagert sein lassen. Die Maschine, welche ich bediene, ist eine Hilfsmaschine, eine sogenannte Cylindere-Tretpresse en miniatur. In meinem Arbeitsverhältnis werde ich den Tiegelrüdern zugezählt. Ich habe schon wiederholt Gelegenheit genommen, in Sitzungen, Versammlungen, sowie privatem Verkehr den Herren Maschinenmeistern hietvon Mitteilung zu machen, und wenn die Herren der Meinung sind, daß ich Unwahrheit gesagt, so wäre das einfachste gewesen, sich an maßgebender Stelle zu erkundigen, ehe man solche Verdächtigungen in die Welt schiebt. Da ich den beschränkten Raum dieses Blattes nicht allein für mich in Anspruch nehmen kann, sei es für heute genug.

U. Bert Abend, Buchdrucker-Hilfsarbeiter.
a. J. Vorsitzender der Zahlstelle Breslau.

Januar. Versammlungsbericht vom 21. Mai. Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Kiel die Versammlung. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zu Punkt 1. Abrechnung vom 3. Quartal, giebt Kollege Hammer den Kassenbericht bekannt, wonach eine Einnahme von 808,07 M. und eine Ausgabe von 71,50 M. stattgefunden hat, so daß ein Kassenbestand bleibt von 236,57 M. Sodann legte der Kassier noch die Abrechnung vom Karrenabend vor, wo die Einnahme 78,16 M., die Ausgabe 41,25 M. betrug, es verbleibt sonach ein Ueberschuß von 31,91 M. Die Abrechnungen wurden für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Zu Punkt 2. Vereinsmitteilungen, giebt der Vorsitzende bekannt, daß ein Kollege in letzter Zeit neu aufgenommen sei. Nachdem wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben von Berlin verlesen, worin mitgeteilt wird, daß der bisherige Redakteur Bleich sein Amt niedergelegt habe. Die Versammlung war mit der Uebernahme des Redaktionspostens durch Kollegen Wittig, Berlin, einverstanden. Es wurde sodann noch bekannt gegeben, daß unser Gewerkschaftsdelegierter Kollege Reinhardt seinen Posten niedergelegt habe, auf Befragen warum er den Posten nicht mehr versehen wollte, erwiderte Kollege Reinhardt: Es fehle ihm das nötige Interesse, auch sei es ihm zu langweilig. (Nach der Begründung des Kollegen Reinhardt zu urtheilen, scheinen die Dainowitzer Kollegen durch Annahmiederlegung des Kollegen K. nicht viel verloren zu haben. Ann. d. H.) Kollege Spartzahl erwidert, daß dieses kein Grund sei, den Posten niederzulegen, das müßte man einmal in den Kauf nehmen. Es wurde darauf Kollege Doffmann als Gewerkschaftsdelegierter neu gewählt. Es kam dann noch die Vorstandsfrage zur Sprache. Der erste Vorsitzende Knäbel wird auf unbestimmte Zeit von der Invaliditätsanstalt zur Erholung nach dem Harz geschickt. Der zweite Vorsitzende Thiele befindet sich schon seit 8 Wochen im Krankenhaufe. Kollege Spartzahl beantragt nun, Kollegen Kiel solange zum Vorsitzenden zu wählen, bis einer von den erkrankten Vorsitzenden wieder anwesend ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Berichte vom Arbeitersekretariat wurden sodann noch zur Anschaffung empfohlen. Kollege Schulz li. ertucht, den Betrag aus der Kasse zu bezahlen. Spartzahl schlägt vor, dieselben nur an Organisirte abzugeben, da sich der Einzelpreis auf 50 Pfennig stellen würde. Zu Punkt 3. Verschiedenes, wurde noch über unser Sommervergnügen einiges besprochen und ein geeignetes Lokal dazu in Vorschlag gebracht. Kollege Spartzahl beantragt, für die Glasarbeiter in Hienburg 10 Mark zu bewilligen und fand der Antrag einstimmige Annahme. In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag stattfinden, das Thema ist noch nicht bestimmt, es wird jedoch noch vorher bekannt gegeben. Hierauf Schluß der Versammlung 10¹/₂ Uhr.

Zahlstelle Leipzig. Mitgliederversammlung vom 21. Mai. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Lokalwechsel. 4. Ausschuss. 5. Ersatzwahl. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. Kollege Wehlohn läßt den detaillierten Kassenbericht zirkulieren, welcher nach kurzer Debatte für richtig befunden wird. Kollege Schulze weist auf die enormen Hefen hin, welche eine sehr große Summe ausmachen, im Jahre circa 100 Mark, trotz geringer Mitgliederzahl. Bedauerlich ist umso mehr, daß es gerade die ältesten Mitglieder sind, welche ihre Pflichten dem Verbande gegenüber ganz und gar vernachlässigen, würden die Mitglieder in die Lage kommen, Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen, müßte ihnen diese

verweigert werden, indem derartige Restanten laut Statut schon gestrichen seien. Es wäre an der Zeit, daß sich die ältesten Mitglieder Leipzig's einmal ihr Verbandsstatut näher ansehen. Kollege Müller führt aus, daß mit mit detarigen Mitgliedern um Ernstfalle nicht rechnen könnten, selbigen scheint es nur darauf anzukommen, als organisirte Hilfsarbeiter zu gelten, uns gegenüber sind es Papierfoldaten. Müller beantragt, alle Restanten zu mahnen, wo solches ohne Erfolg, die Namen in der Solidarität und Correspondenz zu veröffentlichen und in Mitgliederversammlungen auszusprechen. Der Antrag findet die Zustimmung der Versammlung. Punkt 2. Kollege Scholdt hatte die Kassenabrechnung geprüft und für richtig befunden, ist aber wegen Nachsicht abgehalten zu erscheinen. Bei Punkt 3 theilt der Vorsitzende mit, daß die Steinbrüder und Lithographen ihr Verkehrslokal nach dem Rautheon, Dresdenerstraße 20 verlegt haben und legt der Versammlung vor, ob selbige sich dem ebenfalls anschließen. Nach kurzer Aussprache gelangt der Vorschlag Schulze zur Annahme. Mittheilung ist das Rautheon als Verkehrslokal seit dem 1. Juni zu beachten, was alle Mitglieder beachten wollen. Hierauf führt Kollege Schulze an, daß es an der Zeit wäre, wenn die Mitglieder, um die Kollegialität mehr zu pflegen, seinem ausgearbeiteten Plan zustimmen, welcher dahin geht, einen Ausflug nach Halle zu machen. Wir würden den Mitgliedern der neugegründeten Zahlstelle Halle unseren Beschluß mittheilen, welche jedenfalls bereit sind, uns die interessantesten Sehenswürdigkeiten von Halle in Vorschlag zu bringen. Dem Vorschlage Schulze wird im Allgemeinen zugestimmt und gegen 1 Stimme beschlossen, den 21. Juli festzusetzen. Kollege Böfel wünscht den Ausflug früher auszuführen, findet aber für seinen Vorschlag keine Unterstüßung. 14 Mitglieder lassen sich sofort zum Ausflug nach Halle einschreiben. Die weitere Ausarbeitung wird den Vertrauensleuten überlassen, mit dem Wunsche, nach Möglichkeit die Papierfabrik in Kröftwitz bei Halle zu besichtigen. Die Vertrauensmänner erhalten zum Ausflug Einzeichnungslisten, damit das Fahrgehd von 1,40 Mark bis acht Tage vorher hinterlegt wird. Auch sind Kollegen und Kolleginnen, welche nicht Mitglieder sind, dazu eingeladen. Zu Punkt 5 ertucht Schriftführer Steinboß schriftlich, wegen andauernder Krankheit an seiner Stelle Ersatzwahl vorzunehmen. Nachdem Böfel eine Wahl ablehnt, wird Kollege Lippert in das Agitationskomitee gewählt. Zu Punkt 6 ist mitzutheilen, daß sich 12 Kollegen und Kolleginnen zur Aufnahme gemeldet und aufgenommen sind. Unter Verschiedenem verliest Kollege Schulze das Rundschreiben des Verbandsvorstandes, betreffs Redaktion. Es ertucht in der Versammlung Bestreben, daß seitens des Verbandes schon die dritte Wahl vorgenommen wird, von Kollegen, die gewählt werden zum nächsten Verbandstrag und aus welchen Gründen? Den Danktrumpf hatte aber Kollege M. ausgespielt, indem er sich nicht scheut, auch dabei dem Verbands einseitig auszuweichen. Nun, die Zeitung können wir trotzdem noch lesen und die Leipziger haben keine Ursache, Trauerstor anzulegen. Kollege Böfel wünscht noch, daß auch wir mehr aus der Passivität hervortreten und bei weiteren Versammlungen die Volkszeitung zum Inzerieren benötigen, in der Ueberzeugung, daß trotz Buchdruckerstreit, viele Hilfsarbeiter selbige lesen. Nachdem Vortragen zugestimmt, erfolgte Schluß 11¹/₂ Uhr.

Berlin, Zahlstelle II. Eine außerordentliche General-Versammlung fand am Sonntag, den 2. Juni, mit folgender Tages-Ordnung statt: 1. Remuneration des Vorstandes; 2. Wahl des Gesamtvorstandes und der Revisoren; 3. Verschiedenes. Nachdem eine längere Geschäftsordnungs-Debatte über die Reihenfolge der beiden ersten Tagesordnungspunkte erledigt war, wurde das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und in vorgelegter Fassung angenommen. Zum ersten Punkt der Tages-Ordnung werden den einzelnen Kollegen nach längerer Debatte folgende Remunerationen bewilligt: Dem ersten Vorsitzenden, ersten Kassierer und ersten Schriftführer je 75 M., dem zweiten Vorsitzenden und Schriftführer je 30 M., und dem Arbeitsnachweiser 50 M. Sodann wird in die Fortsetzung der Vorstandswahl aus voriger Versammlung, die laut Abstimmung der letzteren per Stimmzettel vorgenommen werden muß, eingetreten und als Wahlkomitee die Kollegen Abnisch, A. Schulze, Kuhfeld und Falkenberg ernannt. Auf Vorschlag Falkenberg's soll der alte Vorstand wiedergewählt werden, welcher sich auf hierzu durch den Vorsitzenden bereit erklärt. Die Wahl geschieht in der Weise, daß auf den ersten Stimmzetteln der erste Vorsitzende, der erste Kassierer und der erste Schriftführer zu schreiben sind, auf den zweiten Zetteln werden die Zweiten aus jeder Kategorie und auf den dritten Zetteln werden die drei Besten verzeichnet; zur Wahl der Revisoren wird ein Extra-Stimmzettel ausgegeben. Eine Neuwahl ist für den ausgeschiedenen Besten Finselberger vorzunehmen und wurde hierzu Kollege Beudert vorgeschlagen.

Es erhalten Stimmen: Als erster Vorsitzender Kollege Wable 109, als Kassierer Kollege Stephan 107, als erster Schriftführer Kollege Bleich 109 bei vier Stimmenthaltungen und eine zerplittert; als zweiter Vorsitzender Kollege Jährde 106, als zweiter Kassierer Kollege Gräffler 108 und als zweiter Schriftführer Kollege Grafold 108 bei 6 Zerplitterungen und 2 Enthaltungen. Als Besten wurden gewählt: Kollege Reinde mit 93, Kollege Weibich mit 89 und Kollege Beudert mit 88 Stimmen. Ebenso werden die drei Revisoren Kollegen K. Schulz, Sternitzky und A. Richter mit je 91 Stimmen gewählt. In einer kurzen Debatte wurde seitens der Kollegen Falkenberg, Wable und Bleich auf die Unzweckmäßigkeit der Stimmzettelwahl verwiesen, dieselbe sei um so mehr zu verwerfen, als man das Resultat schon vorher sagen konnte. Kollege Wable verliest ein Antwortschreiben der Kollegin Heidemann auf eine Einladung des Vorstandes zu einer kombinierten Sitzung; es entspinnt sich noch eine kurze Diskussion hierüber und wird hierauf die Versammlung, nachdem auf die kombinierte Versammlung beider Berliner Zahlstellen am 9. Juni in der Ressource hingewiesen, mit einem Hoch auf den Verband und die verschmolzene Zahlstelle Berlin um 5 Uhr 20 Minuten geschlossen. B.

Rundschau.

Ein Rundschreiben des neuen Ministers des Innern für Preußen beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und Arbeiter-Kolonien zur Fürsorge für Arbeitslose mit dem Hinweis auf die „in manchen Betrieben hervorgeratenen Anzeichen eines wirtschaftlichen Niederganges“. Das Rundschreiben empfiehlt für die Arbeitsnachweise in Industriegebieten engere Fühlung mit denjenigen landwirtschaftlichen Bezirken, sowie von Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern und Innungen geleiteten Nachweisen, um bei dem Freiwerden von industriellen Arbeitskräften diese thätigst wieder der Landwirtschaft und dem Handwerk zuzuführen. Bei dem auf dem platten Lande und vielfach auch in den kleinen Städten herrschenden Mangel an Arbeitern ließe sich immerhin nicht unmerkliche Zahl Arbeitsloser auf diese Weise unterbringen.

Soweit die Arbeitsvermittlung verjagen sollte, sei in den Arbeiterkolonien ein Mittel gegeben, um den Arbeitslosen bis zur Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit ein Unterkommen zu beschaffen. Wenn auch die vorhandenen Arbeiterkolonien in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht ausreichen, um bei wirtschaftlichen Krisen einem nennenswerthen Theil der Arbeitslosen Unterkunft zu gewähren, so werde es doch möglich sein, durch eine Vergrößerung derselben oder durch die Neugründung weiterer Arbeiterkolonien und für den Fall besonders umfangreicher Arbeiterentlassungen in seltenen Fällen wirtschaftlichen Niederganges durch die Anlage von besonderen Rothhülfskolonien auf urbaner zu machenden Oedländerereien denjenigen Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung zu geben, für deren Aufnahme die jetzigen Arbeiterkolonien nicht ausreichen. Um die in diesen Anstalten aufgestauten Arbeitskräfte sobald wie möglich dem wirtschaftlichen Verkehr wieder zuführen zu können, werden die Anstalten mit Arbeitsnachweisen zu verbinden und diese den Arbeitsnachweisverhältnissen anzugliedern oder mit geeigneten, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisstellen in dauernde Verbindung zu setzen. Wünschenswertes werde auf die Provinzialverbände dahin einzuwirken sein, daß sie Mittel zur Verfügung stellen, um die Arbeiterkolonien zu erweitern und durch die Neugründung von weiteren Arbeiterkolonien und von Rothhülfskolonien zu ergänzen. Nach den bisherigen Erfahrungen ließe es erwarten, daß sich die in Betracht kommenden Verbände sachdienlichen Anregungen gegenüber entgegenkommend verhalten werden. Weiterhin habe sich zur Erleichterung der Eisenbahnbeförderung bei dem Aufenthaltswechsel der Eisenbahnminister bereit erklärt, den Nachweisstellen Guttscheine auszustellen, wofür Fahrkarten verabfolgt werden und monatlich abgerechnet wird. — Der vorstehende Erlaß wurde seitens der offiziellen Presse als besonders soziale That des neuen Ministers v. Hammerstein gelobt. Bei näherer Untersuchung zeigt sich indes, daß von dieser sonderbaren Ausgestaltung der Arbeitsnachweise nur die Agrarier und die kulturell zurückgebliebenen Bezirke Nutzen haben. Die Arbeitslosen sollen dort in die Stellen der landwirtschaftlichen Wessengänger einrücken und zugleich die polnischen galfaligen Saisonarbeiter ersetzen, mit denen bekanntlich die Grundbesitzer keine guten Erfahrungen gemacht haben. Auch die Nachweise der Handelskammern ertreuen sich nicht ohne Grund des weitesten Mißtrauens in Arbeiterkreisen. Die Arbeiterkolonien endlich in einem Bezirgung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen als Einrichtungen der Arbeiterfürsorge zu nennen, das zeugt so völlig von der pruhlich-polizeilichen Auffassung des Arbeitslosigkeitproblems, daß die Arbeiterklasse von dieser Fürsorge Alles, blos nichts Gutes zu erwarten hat. Der Theil der Arbeitslosen, der sich noch einen Rest von Anstand und Menschenswürde bewahrt hat, wird den Einrichtungen, die dazu mißbraucht werden, um für die Agrarier im Trüben zu fischen, weit aus dem Wege geben. Soweit aber die organisierte Arbeiterklasse noch Einfluß auf

öffentliche Arbeitsnachweise hat, in es ihre Pflicht, solchen Mißbrauch dieser gemeinnützigen Institute zu verhindern.

Die christlichen Gewerkschaften hielten in Straßfeld ihren dritten Kongress ab. Nach dem gegebenen Berichte über den Gesamtverband gab es am 1. April d. Js 40 christliche Gewerkschaften und Arbeiterkassenverbände mit 84.000 Mitgliedern, wovon 23 mit 24.000 Mitgliedern dem Verbande angehören und zwar 34.000 Bergleute, 17.650 Metallarbeiter, 13.035 Textilarbeiter, 4000 Maurer, 3700 Ziegler u. Die Stellungnahme zu den übrigen nicht „christlichen“ Gewerkschaften wurde vorläufig noch als offene Frage behandelt und eine Resolution, welche die christlichen Gewerkschaften jetzt und für alle Zukunft auf positive christliche Grundzüge festlegen wollte, mit 31 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Eine nach längerer Debatte angenommene Resolution tritt für die christlichen Centralverbände energisch ein und fordert den Anschluß der bestehenden zahlreichen Sonderorganisationen an dieselbe. Hierauf wurde ein Referat über das Unterstützungswesen in den christlichen Gewerkschaften gehalten, das nur Mittel zum Zwecke sein dürfe, Hauptaufgabe auch dieser Organisationen sei die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. In diesem Sinne wurde eine Resolution angenommen. In einer weiteren Resolution wird die Befreiung von Korporationsrechten und die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen verlangt, sofern gleichzeitig anderweitige hemmende Gesetzesbestimmungen aufgehoben und den Berufsvereinen keine andern, die notwendige Bewegungsfreiheit beeinträchtigen, verpflichtende Bestimmungen auferlegt werden. Weitere Beratungsgegenstände bildeten die Reform der Krankenversicherung und das Gewerbegejetz. In beiden Beziehungen ist es man den sich auch von anderen Seiten ausgesprochenen Wünschen an d. h. das Krankenversicherungsgesetz soll nicht verschlechtert, vielmehr nach verschiedenen Richtungen hin verbessert und das Gewerbegejetz in der vom Reichstage beschlossenen Form vom Bundesrathe angenommen, den gegentheiligen Strömungen also keine Rechnung getragen werden. Der nächste Kongress findet 1902 in München statt.

Proskription Patriotas! Die „Köln Volkszeitung“ giebt einige recht interessante Daten über die Armeenlieferanten, die selbstverständlich zu den Patrioten par excellencas gezählt zu werden pflegen. Danach kosten die seit 1890 für 2320 Mt. pro Tonne bezahlten Panzerplatten den Herstellern nur 950—1000 Mt. pro Tonne und selbst wenn sie jetzt eine Herabsetzung des Preises auf 1920 erreichen, würde den Fabrikanten immer noch ein Nutzen von 100 Proz., auf die Herstellungskosten berechnet, bleiben. Ein scheinbares Konvolutum hat sich vor längerer Zeit bereit erklärt, vom Jahre 1903 ab gleiche Qualität Nickelstahlpanzerplatten zu 1550 Mt. pro Tonne, also 770 Mt. billiger als bisher an die Lieferanten geliefert wurde, zu liefern, wenn ihm nur die Zulage eines entsprechenden Theiles der künftigen Lieferungen gegeben werde. Daraufhin boten die selbstergebenen Lieferanten dem Reichsmarineamt den Preis von 1920 Mt. statt der zuerst geforderten 2070 Mt. und statt der bisher gezahlten 2320 Mt., wenn ihnen der Gesamtbedarf bis zum Jahre 1907 fest übertragen würde. Ferner; Bei Beschaffung der neuen Feldartillerie waren die ersten Beschaffungsleistungen an eine sehr bekannte und leistungsfähige Firma zu einem Preise vergaben worden, der 4000 Mt. pro Stück überstieg. Dem Kriegaministerium gelang es später, eine Konkurrenzfirma für die Sache zu interessieren, welche dasselbe Material zu 1930 Mt. anbot, und schließlich wurde der Preis auch von dem ursprünglichen Lieferanten auf 1900 Mt. ermäßigt! Rechnliche Verhältnisse ergaben sich bei der Lieferung von Granaten. Nicht nur die Agrarier, auch die Großindustriellen wissen den Staat als meißende Kuh zu benutzen. „Stützen des States“ bleiben sie aber trotz alledem!

Strikationsverfahren in Polen. Der Streit in der Holzbearbeitungsfabrik von Bendz Söhne in Posen hat ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Angeklagt waren die Drechsler Badrina und Korbitowski der widerrechtlichen Abkündigung zum Streit durch Drohung und körperliche Mißhandlung, ferner der Tischler Ratuszewski und der Arbeiterführer Gogowski eine Versammlung für öffentliche Angelegenheiten unternommen zu haben, die nicht vorzeitig angemeldet war. In dieser Versammlung sollen die letzteren beiden Angeklagten durch Ehroverletzung die arbeitswilligen Arbeiter zu bestimmen gesucht haben, die Arbeit niederzuliegen. Die Beweisaufnahme nach den Aussagen der wenn erschienenen Zeugen ließ die Anklagebehörde fast völlig im Stiche. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt schwere Strafen: Für Badrina fünf Monate, Korbitowski vier Monate, Ratuszewski zwei Monate Gefängnis und gegen Gogowski wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes 25 Mt. Geldstrafe, eventuell fünf Tage Gefängnis. Das Urtheil lautete: für Ratuszewski zwei Wochen Gefängnis, die übrigen Angeklagten sind freizusprechen.

Es geht auch ohne Jagdhorn. Aus Anlaß der Berliner Schussarbeiterausperrung, die begreiflicher Weise unter den Volkswellen große Erbitterung verursacht hatte, sind bereits 66 Strafmandate wegen

Streikpostennehmens verhängt, ohne daß damit das Strafkontto abgelöscht erscheint. Daß ein solches Vorgehen Ausgeperrte davon abhalten könne, ihre Interessen zu vertreten, wird wohl Niemand erwarten. So unverständlich wird dem Volke eine derartige Rechtspflege bleiben, die das Opfer terroristischer Unternehmerrückgriff noch obendrein mit Strafe belegt, obwohl öffentliche Ausschreitungen kaum bekannt geworden sind.

Ein langjähriger Dienst der Arbeiter von Berlin wacker Arbeiter gelobt werden zeigt das Vorgehen der Firmeninhaber der Waffinfabrikantenfabrik G. B. Wörig in Berlin. Der „Gewerbverein“ berichtet darüber Folgendes: „Die Arbeiter, welche zum Theil schon viele Jahre bei der Firma beschäftigt sind, richteten im Einverständnis mit dem Werkführer an die Inhaber (Söhne) des vor drei Jahren verstorbenen Gründers der Firma) eine in ganz bescheidener Form gehaltene Bitte, die bisherige zehntägige Arbeitszeit um eine Stunde täglich zu reduzieren, weil in vielen anderen Betrieben auch die neunständige Arbeitszeit eingeführt sei. Einer der Herren Chefs ließ am anderen Tage die Arbeiter rufen und gab ihnen den Bescheid, daß er mit der Bitte einverstanden sei, wenn die sechs Stunden vom Lohne in Abzug kommen, und wenn die Arbeiter dafür sorgen, daß die sachlichen Konkurrenten dieselben Löhne zahlen, wolle er die Bitte ganz bewilligen. „Ich erwarte von jedem Einzelnen bis heute Abend 7 Uhr im Comtoir Bescheid, ob er unter den alten Bedingungen weiter arbeiten will, wer dieses unterläßt, der ist gekündigt, oder ich betrachte den bis zu dieser Stunde nicht erhaltenen Bescheid als Kündigung. Nun geht wieder an eure Arbeit.“ Die Arbeiter waren der Meinung, daß es wohl mit der Stunde nicht zu ernst gemeint sei, und gaben nach einer Abends stattgegebenen Besprechung am anderen Morgen den Bescheid, daß sie gewillt sind, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Die Antwort der Chefs war barische Ablehnung und Ausrechterhaltung der Kündigung sämtlicher Arbeiter. Selbst die Vermittelung des Werkführers vermochte nicht, den Chef zur Rücksiht zu bewegen. Dem Arbeiter Julius Fratdel, welcher 38 Jahre seine besten Kräfte der Firma geopfert und auf deren Vorwärt am 22. Jan. 1900 vom Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen erhielt, wurde gesagt, er habe überhaupt nur zu gehorchen und um nichts zu bitten! Geheimrath Schmidt, welcher dem Fratdel im Auftrage des Kaisers diese Auszeichnung überreichte, wies in seiner Ansprache darauf hin, daß dieselbe nur Leuten verliehen werde, die sich wirklich verdient gemacht und tadelloß geführt haben. Julius Fratdel sei dieser Auszeichnung würdig. Und diesem Ratte gaben die Firmeninhaber folgendes Zeugnis:

„Hierdurch bezeuge ich, daß Julius Fratdel am 27. Oktober 1863 bei mir eingetreten ist, und ist mir in dieser Zeit nichts Nachtheiliges über seine Person bekannt geworden. Am heutigen Tage habe ich ihn wegen Lohnbewegung, an welche er sich angeschlossen, entlassen.“

Berlin, den 13. April 01. C. B. Wörig.

Die Arbeiter in dieser Fabrik sind bis auf zwei nicht organisiert, mithin fand das schnelle Auftreten des Fabrikanten nicht die genügende Abwehr, die Schritte konnten mit dem Geßel einer selbstbewachten Dornröschen ausgeht werden.

Leider giebt es auch unter unseren Kollegen recht viele, welche sich durch eine langjährige Thätigkeit bei ein und demselben Unternehmer in dem Wahne hineingelegt haben, lebenslänglich mit Arbeit versorgt zu sein und welche die Aufforderung, der Organisation beizutreten, häufig mit den Worten zurückweisen: „Ich brauche eure Organisation nicht!“

Der angeführte träge Fall besagt aber genau das Gegenheil und sehen wir, daß, sobald der Arbeiter mit einer noch so bescheidenen Forderung an den Unternehmer herantritt, derselbe keinen Unterschied macht und die Existenz eines sich in seinem Interesse ausgemergelten Arbeiters vernichtet, d. h. sobald er die Macht hat und weiß, daß hinter dem Fordernden keine fräftige Organisation steht.

Im Uebrigen entbehrt der oben angeführte Fall nicht einer gewissen Komik. Einerseits erhält der Arbeiter für treuegetreue 33jährige Dienste vom Kaiser das allgemeine Ehrenzeichen und andererseits vom Unternehmer einen Aufricht. Doffentlich seht sich der Arbeiter durch häufiges Ansehen des Ehrenzeichens über den angeführten Belohnung hinweg oder — schließt sich nun seiner Organisation an.

Literatur.

Die preussische Winterrückzieht die Spättern im „Südd. Postillon“ Gelegenheit, diese Vorgänge auf ihre Art zu fruktifizieren. Wie vortreflich ihnen das gelungen ist, zeigt das Titelbild der soeben erschienenen Nummer 11 genannten Wählates. Von den übrigen gezeichneten Beiträgen ist das Titelbild hervorzuheben, eine Satire auf die studentische Jugend in Anlehnung an die Bonner Festlichkeiten.

ebenso das Schlüßbild, in welchem der Künstler die Eröffnung einer Gemäldeausstellung treffend plastifiziert.

Auch der Text, von einigen charakteristischen Bignetten belebt, ist sehr reichhaltig. Eine Skizze von Hofappa „Der Herr Polizeipräsident“ ist besonders erwähnenswerth, der sich würdig anschließt das Gedicht „Willkommen!“ in welchem Hunus seine Beuer anstimmte zum festlichen Empfang unseres „Nationalhelden“ II. Auflage, des herrlichen Weltkriegsmarschall. Das weitergeführte Ereignis in Belgrad wird im Zeitgedicht mit beifühendem Dohn behandelt. Der in jeder Beziehung vorzüglichen Nummer, deren Preis nur 10 Pfg. beträgt, ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Christenthum und Sozialismus von N. Hebel. Diese Polemik Hebels mit dem katholischen Kaplan Hohoff ist soeben in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen. Hebel begründet in einem neuen Vorwort zu der wirksamen Agitationsbroschüre das Neuerwachen mit dem Hinweis auf das Negententhum im ehemals freigeistigen Bürgerthum und die ständigen Versuche, die Religion als Unterdrückungsmittel wider die Befreiungsbestrebungen des Proletariats zu benutzen. „Tauscht aber nicht Alles“ — sagt Hebel — „so beginnt das zwanzigste Jahrhundert wieder mit einem Kampfe gegen Kirchen und Dogmenthum und gegen die Annäherungen eines herrschsüchtigen Priestertums, das wieder seine Zeit gekommen glaubt, um dem Volk den Fuß an den Nacken setzen zu können. Aber die immer weiter in die Massen dringenden Resultate der Naturwissenschaften und der Geschichtsschreibung und die Erkenntnis der ökonomischen Thatfachen, die allen religiösen Theorien Dohn sprechen, bereiten den Boden, auf dem ein neuer Kulturkampf entsteht, der jedoch von der Halbsheit des bürgerlichen Kulturkampfes ebensowenig entfernt ist als die bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von den sozialistischen Zielen.“

Für die Massenverbreitung ist neben der 10 Pfg.-Ausgabe eine Agitationsausgabe verankaltet, von der 100 Exemplare zu 3 Mt., 500 zu 10 Mt. und 1000 schon zu 15 Mt. abgegeben werden.

Bau der kommunalen Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Kaden u. Comp.) ist uns soeben die Nr. 8 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohns für die Arbeiter. — Die Wohnungsinspektion in Bayern. — Eine Enquete über sächsische Gemeindeverhältnisse. — Bildungsweisen (zur Schularfsfrage). — Wohnungsweisen (Wohnungsfrage in Hamburg). — Arbeiterwohnungsweisen. — Wohnungsordnungen in Sachsen. — Gesundheitsweisen (Die Verunreinigung der Uberspre). — Reform des Begräbniswesens. — Steuerwesen (Die Einkommensteuerpflichtige Bevölkerung Berlins). — Zur Verbesserung der Grundstücksvertheilung). — Aus den Gemeindevortretungen (Grundstück-Spekulationen). — Rundschau (Einrichtung von Rechtsstufen). — Personalnachrichten. Die kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mt. (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, 4. Nachtrag).

Achtung! Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle I und II Berlin. Sonntag, den 9. Juni, Nachmittag 2 Uhr, in der „Berliner Resource“, Kommandantenstr. 57: Kombinierte Mitglieder-Versammlung der Zahlstellen I und II Berlin. Nach der Versammlung gesellschaftliche Bekanntschaften.
Die Vorkände.

Berlin, Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Mittwoch, den 19. Juni 1901, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in den Arminshallen, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Hannover. Dienstag, den 18. Juni cr. Abends 8 1/2 Uhr: Monats-Versammlung im Wiedbraufischen Restaurant, Ecke Knochenhauer- und Wallstraße. Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Berlin, Zahlstelle I. Am Sonnabend, den 15. Juni, Abends 8 Uhr: Vereinsversammlung in den Arminshallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Vortrag der Genossin Ivers über: „Die Förderung des Kulturfortschritts durch Arbeiterinnen-schulung.“ 2. Diskussion. 3. Mittheilungen. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein mit Tanz. Gäste willkommen! Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Die nächste Nummer erscheint am Sonntag, den 23. Juni.